



An  
Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7/ Abt. I/1/c  
1014 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Janine Heiss  
Telefon +43 (1) 514 33 501171  
Fax 01514335901171  
e-Mail Janine.Heiss@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-110200/0036-I/4/2008

**Betreff:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Konsulargebührengesetz 1992 geändert werden; Stellungnahme des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Mail vom 25. April 2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Passgesetz 1992, das Gebührengesetz 1957 und das Konsulargebührengesetz 1992 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen wird ersucht, die Darstellung der finanziellen Auswirkungen für den Bereich der ausstellenden Behörden (insbesondere im Bereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten) entsprechend den Erfordernissen des § 14 Abs. 1 und Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz bzw. den hierzu ergangenen Richtlinien gem. BGBl.II/Nr.5/1999 idgF. zu ergänzen. Das Bundesministerium für Finanzen geht ferner davon aus, dass die vom Bund (BMI) zu tragenden Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung der EDV-technischen Voraussetzungen für die Erfassung der Fingerabdrücke sowie mit dem Schutz der Daten vor unauthorisiertem Lesezugriff ebenso wie allfällige weitere, in den finanziellen Erläuterungen nicht erwähnte und vom Bund (BMI) zu tragende Kosten im gegebenen Budgetrahmen des Kapitels 11 ihre Bedeckung finden.

Zudem wäre die Novellierungsanordnung „1. § 14 Tarifpost 9 wird wie folgt geändert:“ kursiv zu schreiben. In § 37 Abs. 21 GebG wäre vor der Wortfolge „in der Fassung des Bundesgesetzes...“ das Wort „jeweils“ aufzunehmen und der Satz im Vorblatt zu den finanziellen Auswirkungen sollte lauten: „Betreffend der Jugendpersonalausweise wird es zu ca. 80.000,-- Euro Mindereinnahmen pro Jahr für den Bund kommen, weil der Bund zur Gänze auf seinen Gebührenanteil verzichtet.“

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

20.05.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)